

Anschrift der zuständigen Behörde

Verbandsgemeindeverwaltung
Straßenverkehrsbehörde
Schulstr. 6a
67742 Lauterecken

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen
nach § 46 Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO) und
auf eine Sondernutzungserlaubnis

Ich/Wir beantragen

gem. beigef. Regelplan innerorts außerorts

unter Vorlage eines Verkehrszeichenplanes 1 den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend bezeichneter Maßnahmen.

Anlagen:

-Verkehrszeichenplan

Antragsteller	Name, Vorname		Firmenbezeichnung	
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)		Tel.-Nr.	
	Verantwortlicher Bauleiter für die Baustelle (Name, Anschrift, Telefon mit Vorwahl)			
	Beauftragter für Störungsbeseitigung im Falle des Nichtfunktionierens der Signalanlage (Name, Anschrift, Telefon mit Vorwahl)			
Straßenbezeichnung	Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der/Entlang der (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße [Nr. oder Name])			
Ort der Sperrung	bei km/von km-km/bei Haus-Nr. zu Haus-Nr.		in	
Dauer der Sperrung	vom		längstens bis	
Umfang der Sperrung	für den <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig			
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehweges		am Fahrbandrand	
Grund der Sperrung	m		m (mind. 5,50 m)	
Umleitung/ Anliegerverkehr nur bei Straßensperrung	Der Verkehr wird umgeleitet über			
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis			
Sondernutzung: Gestattungsvertrag/ Nutzungsvertrag/ Sondernutzungserlaubnis des Trägers der Straßenbaulast	Eine Erlaubnis des zuständigen Trägers der Straßenbaulast zur Sondernutzung			
	<input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> liegt nicht vor <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich <input type="checkbox"/> wird noch beantragt			

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

- 1) Der Plan soll enthalten:
- a) den Straßenabschnitt
 - b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
 - c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
 - d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und die für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
 - e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers